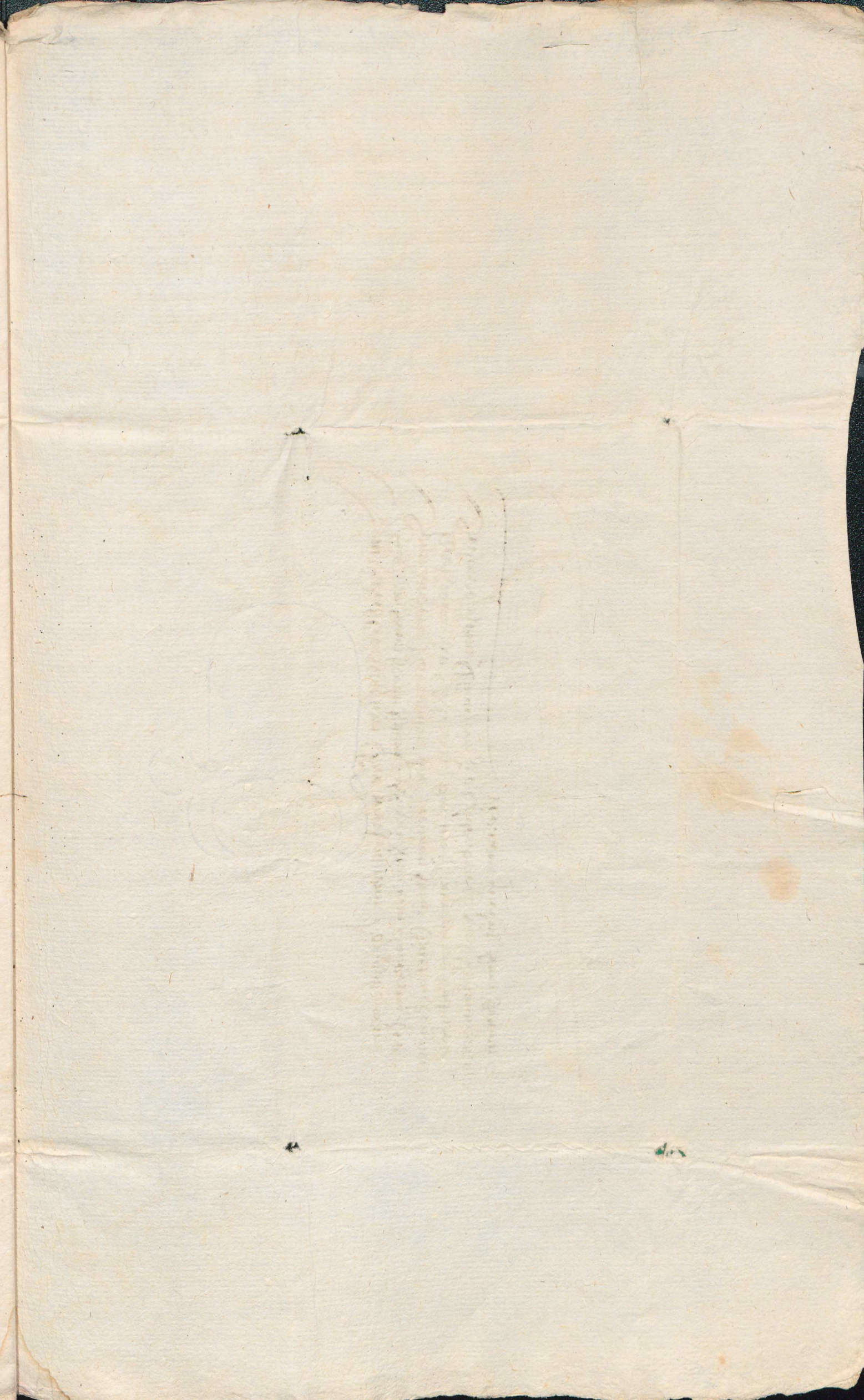


14. Jan. 1565 1-2/1

unser künigtlicher Großmæchtigster König E: Ko:
Wt: sendt unsern gantzwilligen vnd vnderworfene
diensche, ansonsterns vorwiltigen nach in vnder Königl: d: d:
juniorum Kündigtlicher Herr: /
E: Ko: Wt: habe vntz vorsoner tage, in vnder Königl: d: d:
Ich zugehriben, vntz durch meinem diener Jürgst im
Nürnberg berichtig lassen, Das Jergom dem vntz,
schickte vntz, mit dieser ort begabem vntz,
darmit der Himmel gelber, etwas selbigen vntz
entliefes gefundelt, vntz vntz vntz vntz
Sexte vntz Jürgst gelogert nach E: Ko: Wt:
Das vnder Königl: d: d: vntz vntz vntz
Jaram E: Ko: Wt: mich vntz gelogert
vntz vntz vntz vntz vntz vntz
Do etwas geniffes von der selben gelogert
nach E: Ko: Wt: vntz vntz vntz
erfahren vntz. Weil Ich aber mich geniffes
ab E: Ko: Wt: in Sealand oder Gifona vntz
alfr: erfahren vntz, vntz der vntz vntz
vntz vntz, vntz vntz vntz vntz vntz
geniffes, Ich vntz vntz vntz vntz
alfr: vntz vntz vntz vntz vntz
weise vntz vntz vntz vntz vntz
begabem vntz, In aber mich vntz
des vntz vntz vntz, So E: Ko: Wt:
meine vntz vntz vntz vntz vntz
selbigen vntz vntz vntz vntz
Jergom vntz vntz vntz vntz vntz
vntz vntz vntz vntz vntz vntz
vntz vntz vntz vntz vntz vntz
Wt: Radt vntz vntz vntz vntz
Jaram vntz vntz vntz vntz vntz
Vntz das E: Ko: Wt: die vntz vntz
selbigen vntz vntz vntz vntz vntz
vntz vntz vntz vntz vntz vntz

und angenommen lassen wollen Aber keine ordnung
erlangt was der beymahung oder ordnung des, das
E. Ko. Mit. In diese Summa umb. 6. p. e. überlasse, das
von andern Patenten 10. p. e. mit gütlichen gebühren
und besondern gnaden zubehalten was, / Wenn
deswegen mein dinsten als vorerwähnte scheidung zu funde
" linge and ordnung des abgig die ordnung der
" scheidung oder scheidung nach den selbigen tönlich geordnet
Iudicium ex dem forner am dem Das mir die vorerwähnte
hoff die Dingen von diesem mir verschreiben namentlich
genauet Item vorerwähnte der ~~zeit~~ and mir die
vorerwähnte lauten soll ~~geordnet~~ werden Legation
zugehört anzuwenden und die selbe darauf folgen zu lassen
bestehen soll und nachteilig, dann in meinem abwesen in der
vorerwähnte der 6. p. e. selbe etliche ymmer anstehen die mir
nachteilig angelegen und die nachteilig bestanden
and betreffen das die in herten wirt der selbe gefer
" lissend soll abzugeben and mit ihm viel heruüber
" scheidung mir anzuordnen, Will der vorerwähnte selbe
nach diesem E. Ko. Mit. so lang zum besten gelangen
nachmalen für die Dingen dem fern lang ~~und~~ E. Ko. Mit. mir
vorerwähnte liegen lassen, das zuersehen wird es E. Ko.
Mit. zum besten geordnet, dieses wird dem sich and der
Zins war die Summa zuerlegen dem bester zu haben.
walle es and entgegen wird es mir so lange ~~es~~ der selben
vorerwähnte gelangen an ande ort ~~werden~~ / Item bit
genauet vnder dem E. Ko. Mit. mir gütlich Legation
der vorerwähnte zum ~~klaren~~ der Dingen Item der ~~zeit~~
and gütliche ordnung was der beymahung der abgigen
4 p. e. selbe mir gelangen solle. In schreiben lassen und sich
deswegen gütlich bezeugen wollen, darmit ~~bestätigt~~ so
wil schliesslich geschlossen ~~und~~ ~~bestätigt~~ ~~geordnet~~
werden ~~dem~~ / ~~Es~~ ~~war~~ ~~am~~ ~~and~~ ~~bei~~
leuten am 30 oder 40 p. e. nach vollen zubehalten
dieweil mir aber vnder was der vorerwähnte von E. Ko.
Mit. gelangen soll, dann mit dem selben nicht angenommen wird.

schiffen vom feindlichen Herd zu wey zu legen lassen
sollen wollen mich desto weniger die zuse haben zu sal
tunm desfalls mit ihrem was jederer oder gefundene werel
solt die / 12 / stande dertig / E. do. Mit: / 12 / die / 12 / stande
gudigst verfahren wollen / E. do. Mit: / 12 / die / 12 / stande
wunderliche dienste zu mit leisten / Einmal
Iam / E. do. Mit: / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
meine wunderliche dienste besundern / 12 / die / 12 / stande
Cheliche hilff zu gnaden fortwahr bekunden sollen / 12 / die / 12 / stande
in erfahrung kommen / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Ialonn meinem gudigstem Herrn zu geden die schiffen nach der
Nothe durch dem dindt meinende gesellen / 12 / die / 12 / stande
werden; / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
gudigst besche / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
nach der Nothe gudig besche / 12 / die / 12 / stande
Ialonn / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
meines Erben und gudigstem Herrn werden / 12 / die / 12 / stande
etwas nach der Nothe zusehen mich gabirum will
will ich mich darzuam / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Consens und wollen / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
schiffen ganzlich abzu / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Mit: / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
an / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
wund / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
von / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Iarem / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
aber / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
lassen / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Will / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Ise / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
zu / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Ialonn / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
zu / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
oder / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Ise / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande
Mit: / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande / 12 / die / 12 / stande



Im Namen des Königs von Dänemark
Christen dem ersten von Dänemark
Herrn von Schleswig Holsten
Herzog von Sleswig
Grafen von Rixdow und Darßow
Vicomte von Holsdrup
Vicomte von Slesvig
Vicomte von Haderslev
Vicomte von Ribe
Vicomte von Vejle
Vicomte von Roskilde
Vicomte von Bornholm
Vicomte von Fünen
Vicomte von Jütland
Vicomte von Seeland
Vicomte von Skåne
Vicomte von Blekinge
Vicomte von Småland
Vicomte von Östergötland
Vicomte von Västergötland
Vicomte von Götaland
Vicomte von Svealand
Vicomte von Norrland
Vicomte von Lappland
Vicomte von Norwegen
Vicomte von Schweden
Vicomte von Island
Vicomte von Färöer
Vicomte von Grönland
Vicomte von Island
Vicomte von Färöer
Vicomte von Grönland

Gegeben zu Kopenhagen den 28
Juni 1555

